

Altersvorsorgeprodukte

Der Garantiezins wird zum 01.01.2012 gesenkt!

Die eingezahlten Beiträge für eine Lebens- oder Rentenversicherung werden nach Abzug der Kosten mit dem Garantiezins bzw. dem sogenannten Höchstrechnungszins verzinst. Er darf von den Versicherern grundsätzlich nicht unterschritten werden. Von 1994 bis 2000 lag er noch bei 4,0 Prozent.



Foto: V. Yakobchuk - Fotolia.com

Der Garantiezins wird vom Bundesfinanzministerium in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) festgelegt und muss bei Bedarf angepasst werden. Grundlage für die Festsetzung des Höchstrechnungszinses sind 60 % der langfristigen Durchschnittsrenditen zehnjähriger Staatsanleihen.

Der Garantiezins wird nun ab 01.01.2012 Jahr von derzeit 2,25 % auf 1,75 % gesenkt. Ursprünglich war diese Senkung

sogar schon für den Sommer dieses Jahres geplant.

Für viele Sparer ist das ein Signal jetzt zu handeln, deshalb sollten auch Sie schnell reagieren, denn die Senkung des Garantiezinses betrifft nur zukünftige Verträge. Mit einem Vertragsabschluss in diesem Jahr können Sie sich noch die höhere Garantieverzinsung für die gesamte Laufzeit sichern.

Die FVV-Produkte sind ohne Abschlusskosten und mit nur ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert. Das heißt Ihre Beiträge bringen von Anfang an Gewinn ein. Zusätzlich zur garantierten Verzinsung werden die Beiträge und das Versicherungsguthaben noch mit dem sogenannten Nettozins des Versicherers verzinst, der bei der FVV für 2010 immerhin 4,8 % betrug. Dadurch gehören die FVV-Altersvorsorgeprodukte zu den besten Produkten Deutschlands.

Rechtsschutz

Neu: deutlich verbesserte Leistungen

Rechtsschutzversicherungen werden immer attraktiver. Neu ist die Mediation: hiermit ist die Streitschlichtung gemeint.

Der Vermittler oder auch Mediator, dessen Kosten die Rechtsschutzversicherung übernimmt, hat das Ziel, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Es ist nicht erforderlich, dass ein Mediator die Rechtsanwaltszulassung besitzt, jedoch haben sich viele Rechtsanwälte durch eine Weiterbildung zum Mediator spezialisiert. Vermittelt werden kann auch in ansonsten nicht versicherbaren Rechtsbereichen. Dazu gehören das

Familien- und das Erbrecht sowie das Baurecht.

Eine Verbesserung gibt es auch beim Arbeitsrechtsschutz. Bisher haben Versicherer auf einer konkret ausgesprochenen Kündigung bestanden. Aufgrund eines BGH-Urteils wurden die Bedingungen nun angepasst. Versicherte können sich jetzt schon im Vorfeld eines Prozesses mit dem Arbeitgeber anwaltlich vertreten lassen.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe wollen wir Sie mit wichtigen Informationen und praktischen Tipps auf das Jahr 2011 einstimmen und uns mit Ihnen zusammen auf das Frühjahr und den Sommer freuen.

Falls Sie Ihren Urlaub schon geplant haben, dann lassen Sie bei uns vorher noch Ihren Versicherungsschutz überprüfen. Besteht eine Zusatzversicherung für die Auslandsreise oder für Ihr Reisegepäck? Ist Ihr Hausrat oder Ihr Gebäude ausreichend versichert – auch im Falle von Überschwemmungsschäden oder Blitzschlag?

Diese oder weitere Fragen klären wir gerne mit Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch. Rufen Sie uns an.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen!

Herzliche Grüße

Susanne Bongers

Inhalt

- **Hausbau** 2
Vor Baubeginn die richtige Absicherung wählen
- **Tipps** 2
Früher Vogel fängt den Wurm und mehr ...
- **Internet** 2
Zum Einbruch auffordern
- **Private Unfallversicherung** 3
Worauf es bei den Bedingungen ankommt
- **Aus der Schadenspraxis** 3
Fragen und Antworten
- **Wichtige Entscheidungen** 3
Gerichtsurteile
- **Wohngebäude und Hausrat** 4
Wer entschädigt die Einbauküche?

Und weitere interessante Themen!

Tipps

Früher Vogel fängt den Wurm

Das gilt auch für Ihre Altersvorsorge. Je früher eine Versorgung vereinbart wird, desto günstiger für Sie. Der Grund liegt im Zinseszinsseffekt. Wer früh mit dem Sparen beginnt, profitiert besonders vom Zinseszinsseffekt. Wer später beginnt, nutzt den Zinseszinsseffekt geringer. Sie zahlen später umso kräftiger drauf: entweder mit einer höheren Sparleistung oder mit einem Verzicht auf einen guten Lebensstandard im Alter. Wer früh mit dem Sparen beginnt, wird belohnt!

Online-Handel: 7 goldene Regeln

Die Vorteile des Einkaufens im Internet liegen auf der Hand: ausgiebiges Stöbern vom eigenen Wohnzimmer aus, unkompliziertes Bestellen per Mausklick und bequeme Lieferung bis vor die Haustür. Aus diesen und noch vielen weiteren Gründen nutzen mittlerweile mehr als 31 Millionen Deutsche über 14 Jahre das Internet, um einzukaufen – sei es vor Geburtstagen oder einfach für alltägliche Besorgungen. Die 7 goldenen Regeln für den Online-Einkauf finden Sie hier: www.kaufenmitverstand.de

6 Regeln für schnelle Hilfe

Wir alle sind schon von Gesetzes wegen verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen unserer Möglichkeiten einzugreifen. Jeder von uns trägt Verantwortung dafür, dass das Zusammenleben in unserer Gesellschaft friedlich und zivilisiert verläuft. Deshalb ist auch jeder gefordert, selbst als Zeuge und Helfer aktiv zu werden. Wie Sie gefahrlos handeln können sowie weitere Tipps finden Sie hier: www.aktion-tu-was.de

Gut geschützt in den Urlaub

Ferien – endlich Zeit, zu verreisen und andere Länder zu entdecken. Wen es in die Ferne zieht, der sollte an die richtigen Versicherungen denken, damit er seinen Urlaub auch sorgenfrei genießen kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, für die schönsten Wochen des Jahres vorzusorgen. Tipps lesen Sie in der Broschüre „Reisen ohne Risiko“ aus der Reihe „klipp und klar“. Kostenfreier Download: www.klipp-und-klar.de

Versicherungen rund um den Hausbau

Vor Baubeginn die richtige Absicherung wählen

Bevor man ein Haus baut, müssen ein guter Architekt, die richtige Baufirma und zuverlässige Handwerker gefunden werden. Aber auch die Auswahl des Versicherungsschutzes ist wichtig.



Foto: Daniel Bujack – Fotolia.com

Diese Versicherungen sind wichtig:

Grundstückshaftpflicht

für das unbebaute Grundstück

Bauherrenhaftpflicht

Sie tritt ein, wenn Dritte durch Gefahren, die von der Baustelle ausgehen, zu Schaden kommen (dieser Versicherungsschutz ist bei der FVV in der Privathaftpflicht eingeschlossen, wenn das Haus später selbst genutzt werden soll).

Rohbaufeuerversicherung

Während der Bauphase bis zur Bezugsfertigkeit sind Schäden am Bauwerk

durch Brand, Blitzschlag und Explosion versichert. Meistens ist diese Versicherung kostenfrei, wenn der Vertrag anschließend in eine Wohngebäudeversicherung umgewandelt wird.

Bauleistungsversicherung

Versichert sind Schäden durch höhere Gewalt, Elementarereignisse wie Regengüsse und Überschwemmungen, Sturm und Hagel sowie mutwillige Beschädigung oder Diebstahl bereits verbauter Bauteile. Die Bauleistungsversicherung ist eine Versicherung gegen Einmalbeitrag für die Dauer der Bauzeit.

Wichtige zusätzliche Tipps:

Der Beitrag für die Bauleistungsversicherung kann auf die Gewerke umgelegt werden. Sichern Sie die Hypothek durch eine Risikolebensversicherung ab. Fragen Sie die Baufirma nach einer Baufertigstellungsversicherung. Sie garantiert die Fertigstellung und Gewährleistung. Wenn Freunde beim Bauen helfen, muss der Bauherr die Helfer bei der Berufsgenossenschaft BG Bau anmelden.

Internet

Zum Einbruch auffordern

Soziale Netzwerke liegen im Trend, sie bergen aber auch Gefahren.

Zugegeben: Es ist komfortabel, sich über Facebook, Wer-kennt-wen oder andere soziale Netzwerke abwesend zu melden und Freunde direkt durch Bilder am Urlaub teilhaben zu lassen.

Aber Vorsicht! Auch ungebetene Besucher – sprich Einbrecher – zeigen daran großes Interesse. Informationen werden professionell für einen Einbruch ausgewertet. Denn wer gerade in der Sonne liegt oder für ein paar Tage verreist, kann nicht zuhause sein.

Besonders wichtig: Veröffentlichen Sie keine Abwesenheitsnotiz, schon gar keine Datumsangaben!

Keine Haftpflicht

Risiko der Privatinsolvenz

Gemäss einer Allensbach-Umfrage haben 30 % aller Haushalte keine Privathaftpflichtversicherung.

Die Notwendigkeit von einigen Versicherungen wird viel diskutiert, aber die Privathaftpflicht ist die wichtigste Versicherung und meistens auch noch die preiswerteste.

Sie leistet nicht nur, wenn Sie bei einem Nachbarn versehentlich etwas beschädigen, sondern auch für Schäden im Straßenverkehr als Fußgänger oder Fahrradfahrer, wenn Sie z.B. unachtsam über die Straße gehen und einen Unfall verursachen. Wird das Unfallopfer invalide, haften Sie im schlimmsten Fall bis an Ihr Lebensende. Prüfen Sie Ihren Schutz!

Private Unfallversicherung

Worauf es bei den Bedingungen ankommt

Fast zwei Drittel aller Unfälle passieren in der Freizeit. Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt in diesen Fällen keinen Cent.



Foto: Kzeron - Fotolia.com

Deshalb ist eine private Unfallversicherung für jeden wichtig.

Die entscheidende Leistung ist die Summe, die Sie bei bleibenden Gesundheitsschäden (Invalidität) erhalten. Wenn die Versicherung ausreichenden Schutz bieten soll, sind 100.000€ das absolute Minimum.

Der Invaliditätsgrad wird anhand der sogenannten Gliedertaxe bestimmt. Beispielsweise zahlt die Unfallversicherung

bei Verlust eines Armes 70 %, eines Auges 50%. Wichtig ist, dass die Versicherung auch bei einem geringen Invaliditätsgrad leistet. Viele Versicherer zahlen erst ab einem Invaliditätsgrad von mehr als 25 %, das heißt bei Verlust von einem Finger (5 %) oder einem Daumen (20 %) gehen Sie leer aus.

Die Ford-Gruppen-Unfallversicherung ist extrem preiswert und leistet bereits ab 1 % Invalidität. Sie kommt im Pluspaket auch für Vergiftungen nach Insektenstichen und Infektionen durch Zeckenbiss auf. Besonders günstig ist auch die Kinderunfallversicherung, denn sie beinhaltet auch ein Tagegeld für Rooming-in-Kosten und für den Nachhilfelehrer bei Schulunfähigkeit nach einem Unfall. Der Invaliditätsschutz ist um 25 % erhöht, wenn die Kinder einen Fahrradhelm tragen.

Fragen und Antworten

Aus der Schadenspraxis

Die folgenden Fragen verlangen nach Antworten. Oft sind aber die Antworten nicht befriedigend.

„Ich habe eine Auslandsreise in ein Land gebucht, in dem kürzlich ein Terroranschlag passiert ist. Zahlt die Rücktrittskostenversicherung die Stornogebühren des Reiseveranstalters?“

„Nein! Die Rücktrittskostenversicherung zahlt nur, wenn ein in den Bedingungen (AVB) aufgeführter Grund wie Krankheit vorliegt. Angst vor einem Terroranschlag ist nicht versichert.“

„Ich habe vom Versicherer als Entschädigung einen Scheck erhalten, mit dessen Höhe ich nicht einverstanden bin. Darf ich den Scheck einlösen, ohne meinen restlichen Anspruch zu verlieren?“

„Sie können den Scheck unter Vorbehalt annehmen. Sie müssen den Versicherer vor Einlösung schriftlich informieren, dass der Schadensfall für Sie mit der Einlösung nicht erledigt ist und Sie sich weitere Ansprüche vorbehalten.“

„Mein fünf Jahre altes Kind hat einen Schaden angerichtet. Meine Privathaftpflichtversicherung zahlt aber nicht. Ist das in Ordnung?“

„Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sind nicht deliktfähig (§ 828 BGB). Ihr Kind haftet daher nicht. Eltern oder Aufsichtspersonen haften nur, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.“

Urteile

Versicherer verlangt Geld zurück

Am 12.01.2009 ereignete sich in der Mietwohnung des Beklagten (VN) ein Rohrbruch einer Wasserleitung, dabei wurde die gesamte Wohnung überflutet. Der Gutachter stellt u.a. fest, dass 250 qm Wohnfläche neu tapeziert und gestrichen werden müssten. Die Parteien einigten sich darauf, dass die Klägerin (VR) eine Zahlung in Höhe von 2.000,00€ an den Beklagten leistet, mit denen die Kosten für Malerarbeiten in Eigenregie des Beklagten abgegolten sein sollen, dies ist aber nicht erfolgt. Der Vermieter hat die Malerarbeiten schließlich von Fachfirmen durchführen lassen. Kosten dafür hat der Gebäudeversicherer des Vermieters ausgeglichen. Die Zahlung der 2.000,00€ erfolgte letztlich ohne Rechtsgrund und muss vom VN an den VR zurückgezahlt werden.

AG Plettenberg, 24.09.2010, 1 C 218/10

Krankengeld und Berufsunfähigkeit

Bei einer Krankentagegeld-Versicherung ist es grundsätzlich der Versicherungsnehmer, der Eintritt und Fortdauer bedingungsgemäßer Arbeitsunfähigkeit darzulegen und zu beweisen hat. Die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht dafür nicht aus. Hingegen ist es Aufgabe des Versicherers, darzulegen und zu beweisen, dass seine Leistungspflicht zu dem von ihm behaupteten Zeitpunkt wegen Berufsunfähigkeit der versicherten Person geendet hat.

Bundesgerichtshof (BGH)

vom 30.06.2010, Az. IV ZR 163/09

Maßgeblicher Versicherungswert in der Wohngebäudeversicherung und Rohbauversicherung

Enthält ein Vertrag über eine Wohngebäudeversicherung auch eine Rohbauversicherung, so bestimmt sich bei einem den Rohbau betreffenden Versicherungsfall der für die Frage der Unterversicherung maßgebende Versicherungswert nach dem tatsächlichen Wert des Rohbaus unmittelbar vor dem Schadensfall.

OLG Karlsruhe, 18.02.2010, 12 U 167/09

Teilkasko zahlt nicht alles!

In der Kraftfahrzeug-Teilversicherung sind Schäden nicht ersatzpflichtig, die nach einem missglückten Entwendungsversuch mutwillig – etwa aus Enttäuschung oder Verärgerung – verursacht worden sind. Anmerkung: Hier hilft nur eine Vollkasko!

Bundesgerichtshof (BGH)

vom 24.11.2010, Az. IV ZR 248/08

Wohngebäude- und Hausrat-Versicherung

Wer entschädigt eigentlich die Einbauküche?

Im Sprachgebrauch wird häufig der Begriff der Einbauküche verwendet, obwohl es sich tatsächlich um eine Anbauküche handelt.

Als Einbauküche im eigentlichen Sinne ist eine Küche zu verstehen, die ganz speziell für einen bestimmten Raum angefertigt und individuell gestaltet wurde. Die Einbauküche ist über das Wohngebäude mitversichert.

Eine Küchenzeile, deren Zwischenräume durch den Einbau von Blend- und Passleisten geschlossen wurden, ist eine sogenannte Anbauküche. Diese kann

abgebaut und an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden. Zuständig ist dann die Hausratversicherung.

Um bei Mietverträgen Zweifel auszuräumen, empfiehlt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), bei vom Vermieter eingebauten Küchen die Entschädigung über das Gebäude zu regeln und bei vom Mieter eingebauten Küchen über den Hausrat.

FVV-intern

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die FVV hat derzeit 23 Mitarbeiter, 21 in Köln und zwei in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen zwei Mitarbeiter aus Köln vor, die gerne für Sie da sind:



Mein Name ist **Jörg Pinhack**. Ich bin 45 Jahre alt und arbeite seit fast 15 Jahren bei der FVV. Als Versicherungskaufmann und Versicherungsbetriebswirt bin ich

schon seit 25 Jahren in der Versicherungsbranche tätig. Darüber hinaus habe ich noch eine Zusatzausbildung zum Spezialisten für betriebliche Altersversorgung.

Zusammen mit meiner Kollegin Frau Eva-Maria Jenke bin ich bei uns neben der Kundenberatung auch für die Verwaltung der Firmen-Direktversicherung zuständig. Es macht mir sehr viel Freude, Kunden zu beraten und mein Wissen weiter zu geben.



Mein Name ist **Doris Dümbgen**. Ich bin 49 Jahre alt und bin seit über 30 Jahren eng mit der FVV verbunden. Bereits 1979 habe ich eine Ausbildung bei Ford

zur Bürokauffrau gemacht und war viele Jahre die Sekretärin des Geschäftsführers.

Nach einer längeren Elternpause habe ich 1996 wieder bei der FVV angefangen und freue mich vier Tage die Woche für unsere Kunden da zu sein.

In meiner Freizeit interessiere ich mich sehr für Kultur und Reisen insbesondere in mein Lieblingsland Italien.

www.qualitaetskliniken.de

Eine Entscheidungshilfe

In Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Privatkliniken (BDPK) haben die Asklepios-, Rhön- und Sana-Kliniken dieses hilfreiche Internet-Portal erstellt.

Patienten, Angehörige und Ärzte finden auf der Website aus einer Übersicht von etwa 2.000 Krankenhäusern schnell und einfach die Klinik, die für individuelle Anforderungen die höchste Qualität bietet – sortiert in drei übersichtlichen Ranglisten.

Wohngebäude

Entschädigung zum Neuwert?

Nach einem versicherten Sachschaden kann trotz gleitender Neuwert-Versicherung nicht immer der Neuwert entschädigt werden. Woran liegt das?

Für eine Entschädigung zum Neuwert muss sichergestellt sein, dass die Beschädigung innerhalb von drei Jahren in gleicher Art und Zweckbestimmung wiederhergestellt wird.

Häufig besteht aber beim Versicherungsnehmer kein Interesse an der Wiederherstellung in gleicher Art, weil zum Beispiel eine beschädigte Trennmauer nicht mehr aufgebaut werden soll oder eine Terrassenüberdachung nicht mehr gewünscht ist.

Dann kann lediglich mit dem Zeitwert entschädigt werden, der sich aus dem Neuwert abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung ergibt.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.